

KOPIE

Herrn  
Friedrich Lind  
Gersthofen Straße 30  
1180 Wien

Dr. Hannes Jarolim  
Mag. Martina Flitsch  
Mag. Andreas Ulrich  
Dr. Dieter Altenburger, MSc  
Mag. Stefan Rust  
Mag. Irena Gogf-Hassanin, LL.M.

Rechtsanwaltsanwörter:  
Mag. Elisabeth Kolar  
Mag. Roxanne de Jesus  
Mag. Marcus Wiedemann  
Mag. Nadine Svatunek  
Mag. Nadia Kuzmanov  
MMag. Dimitra Loës-Fellner, BA

Wien, 26. August 2015

Jh/ck

Sehr geehrter Herr Lind,

Ich erlaube mir bekannt zu geben, dass wir die rechtsfreundliche Vertretung von Herrn Wohnbaustadtrat Dr. Michael Ludwig innehaben. In dem jüngst von Ihnen und Frau Gerlinde Hrabik verfassten und veröffentlichten Buch „Das gebogene Recht“ haben Sie umfassend über nun schon seit längerem anhängige Verfahren betreffend zwei von Ihnen bzw. Frau Hrabik in gekuppelter Bauweise errichtete Kleingartenhäuser ausgeführt. Unabhängig davon stellen Sie die Behauptung auf, dass ein im Eigentum unseres Klienten stehendes Kleingartenhaus nicht gemäß den bestehenden Baunormen nach dem Wiener Kleingartengesetz errichtet worden sei.

Hinsichtlich der bei unterschiedlichen Behörden und Gerichten anhängigen Verfahren über die Nichtgenehmigung der beiden abweichend von der eingereichten Bauplanung errichteten bzw. positionierten Kleingartenhäuser teilt unser Mandant der guten Ordnung halber mit, dass er sowohl aus grundsätzlichen Überlegungen als auch aufgrund der bestehenden Rechtslage nicht daran denken kann und will, die von Ihnen angerufenen Behörden anzuweisen, anstehende Entscheidung entgegen der bestehenden Rechtslage zu treffen.

Es darf hierzu in Erinnerung gebracht werden, dass aus Anlass einer Vielzahl von durch Sie eingebrachten Rechtsmitteln über rund 13 Jahre (u.a. höchstgerichtliche) Entscheidungen ergangen sind, welche dem von Ihnen gestellten Begehren nach Genehmigung der nicht planungskonform errichteten Baulichkeit bei sonstigem Amtsmissbrauch entgegenstehen.

Ich darf Ihnen versichern, dass unser Klient die gegenständliche Auseinandersetzung naturgemäß für nicht wünschenswert hält, hinsichtlich der Ursache aber auch auf die umfassend in Ihrem Buch dargestellte und von Ihnen kritisierte Feststellung Ihres eigenen Architekten verweist.

Volksgartenstraße 3  
1010 Wien, Österreich  
Tel. +43 1/253 7000  
Fax +43 1/253 7000 43  
E-Mail office@jarolim.at  
Website www.jarolim.at  
Kontodaten: BIC OPSKATWW  
IBAN AT166 000 000 092 156 168  
DVR 1065611  
FN 273590p, HG Wien

Die aus der Änderung angesichts der Beschaffung der Grundstückslage (starkes Gefälle) resultierenden Folgen können bei einem Lokalaugenschein als selbst für Laien erstaunlich festgestellt werden, sodass die daraus entstandenen Probleme auch aus dieser Sicht nicht unverständlich erscheinen.

Sehr geehrter Herr Lind, ich habe das gegenständliche Problem auch anlässlich Ihres Besuches mit Ihrem Anwalt, Herrn Kollegen Dr. Hollaender, in unserer Kanzlei nach Überprüfung der vorliegenden Sach- und Rechtslage betont, insbesondere den Umstand, dass auch aus meiner Sicht die rechtlichen Voraussetzungen für eine von Ihnen gewünschte Durchsetzung Ihres Rechtssandpunktes nicht vorliegen könnten und die Stadt Wien daher auch kaum die von Ihnen gewünschten Schritte setzen wird können.

Warum im Zusammenhang mit den von Ihnen geführten Verfahren gegen unterschiedliche Behörden und Gerichte in Ihrem Buch eine Verknüpfung mit dem Kleingartenhaus unseres Mandanten hergestellt wird und nicht ordnungsgemäß ausgeführte Baumaßnahmen behauptet werden, kann im Lichte Ihrer Schlussworte über die bevorstehende Wahl nur vermutet werden, ist aus sachlicher Sicht aber nicht nachvollziehbar. Ich wurde von Kollegen Dr. Sporn im Zusammenhang mit Ihren Anliegen unter der Verpflichtung der Wahrung anwaltlicher Verschwiegenheit von Überprüfungen diverser Sachverhalte in Kenntnis gesetzt, die mit der Geltendmachung Ihrer Wünsche bzw. Vorstellungen betreffend einer nachträglichen Genehmigung nicht in einem für mich erkennbaren unmittelbaren Zusammenhang standen. Angesichts Ihrer Veröffentlichungen im genannten Schriftwerk betreffend unseren Mandanten kann ich auch gerne meine persönlichen Eindrücke über diese Recherchen darlegen, wenn Sie mich hierfür von der von mir freiwillig übernommenen Verschwiegenheitsverpflichtung entbinden. Inwieweit dies für Ihr eigentliches Vorhaben förderlich ist, vermag ich nicht zu beurteilen.

Ich ersuche jedenfalls um Übermittlung jener Unterlagen, aus welchen sich die von Ihnen kritisierten Baumängel ableiten lassen sollen bzw. darf namens unseres Mandanten zur Klärung Ihrer Behauptungen um Mitteilung des Sachverhaltes an die zuständigen Behörden ersuchen.

Ich verbleibe in diesem Sinn  
mit besten Grüßen

Hannes Jarolim

Ps: Da ich über Ihre aktuellen anwaltlichen Vertretungen nicht informiert bin, darf ich zwecks zeitgerechter Reaktion auf Ihre Ausführungen dieses Schreiben in einem an die beiden Kollegen Dr. Sporn und Dr. Hollaender übermitteln.

Kopie ergeht an:

Dr. Werner Sporn, Rechtsanwalt, Falkestraße 6, 1010 Wien

Dr. Adrian Hollaender, Rechtsanwalt, Wehrgasse 28, 1050 Wien